

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Federführend: Finanzen	Vorlage-Nr: VO-35-FI-2014-082 Status: öffentlich Datum: 30.01.2014 Verfasser: Sabine Voigt		
Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.02.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die elfte Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten entsprechend der Landesverordnung über die Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) in der Kinderförderung vom 29.01.2003.

Die 11. Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2014 in Kraft, gleichzeitig tritt die zehnte Änderungssatzung vom 09.02.2011 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

11. Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten